

Schulentwicklung in der Stadt Köln: Positionspapier des Kölner Kreises (Leiterinnen und Leiter der Kölner Gesamtschulen)

Situationsbeschreibung

Die Stadt Köln als Schulträgerin steht angesichts enorm steigender Schülerzahlen vor der großen Herausforderung, innerhalb kurzer Zeit zusätzliche Schulplätze auch in den weiterführenden Schulen zur Verfügung zu stellen. Der größte Bedarf besteht aufgrund der ohnehin starken Nachfrage bei den Gymnasien und Gesamtschulen.

Die Gesamtschulen verzeichnen seit vielen Jahren Anmeldeüberhänge. Dies hat zur Folge, dass zusätzliche Klassen an Gesamtschulen eingerichtet werden. (s.u.)

Wir, die Leiterinnen und Leiter der Kölner Gesamtschulen, sehen dieses Papier als eine Einladung zum Dialog, insbesondere mit dem Amt für Schulentwicklung und der Gebäudewirtschaft. Wir sehen uns in der Verantwortung, zusammen mit Politik und Verwaltung Antworten auf die anstehenden Herausforderungen zu finden und möchten unsere Expertise als Schulleiterinnen und Schulleiter frühzeitig in die Planungen einbringen und die Entscheidungsprozesse begleiten und bieten Dialog und Mitwirkung an.

Unser Ziel ist es, zusammen mit allen Beteiligten ein qualitativ hochwertiges Schulangebot in der Stadt Köln vorzuhalten, das den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen und Erfordernissen in Nordrhein-Westfalens größter Stadt gerecht wird.

Viele Kölner Gesamtschulen können auf eine mehr als vierzigjährige erfolgreiche Geschichte zurückblicken, andere sind erst vor kurzem gegründet worden. Sie alle verfolgen das Ziel, einer heterogenen Schülerschaft die Erreichung des individuell möglichst besten Schulabschlusses zu ermöglichen. Die Empfehlungen der Grundschulen bzgl. des Besuchs der weiterführenden Schule werden häufig übertroffen. Fehlende Unterstützung durch familiäre Förderung wird im Gebundenen Ganztage durch vielfältige Angebote ausgeglichen.

Für die erfolgreiche Arbeit im Sinne der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Gesamtschulen gibt es **Gelingensbedingungen**.

Die Stadt Köln als Schulträgerin ist lt. Schulgesetz für die äußeren Angelegenheiten der Schule verantwortlich, also vor allem für die **Gebäude und die Ausstattung** sowie für das **städtische Personal**. Sie kann darüber hinaus durch Entscheidungen bzgl. des **Aufnahmeverfahrens** und der **Klassengrößen** an inklusiv arbeitenden Schulen wichtige Voraussetzungen schaffen, die eine erfolgreiche Arbeit der Gesamtschulen ermöglichen. Auf diese Aspekte bezieht sich dieses Papier im ersten Teil. Im zweiten Teil geht es um die Bildung von Mehrklassen, die Erhöhung der Zugänglichkeiten, um die Einrichtung von Teilstandorten und um die Neugründung von Gesamtschulen.

Teil I: Gelingenbedingungen für Gesamtschulen

1. Gesamtschulen sind Schulen mit gebundenem Ganzttag und mit einem hohen Grad an innerer und äußerer Differenzierung

Der erweiterte Raumbedarf an Gesamtschulen ergibt sich aus den rechtlichen Vorgaben (APO-SI, SchulG):

- Erhöhter Raumbedarf entsteht durch die verpflichtende Einrichtung von Wahlpflichtkursen. Um ein breites Angebot machen zu können, das den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht wird und ihre geplanten Schullaufbahnen berücksichtigt, müssen z.B. in einer sechszügigen Jahrgangsstufe acht bis neun Kurse parallel eingerichtet werden. Aufgrund rechtlicher Vorgaben sind manche Kurse (z.B. Hauswirtschaft und Technik) mit je max. 16-20 Schülerinnen und Schüler kleiner als ganze Klassen. Für manche Wahlpflichtfächer (Arbeitslehre, Naturwissenschaften, Darstellen und Gestalten, Informatik) sind Fachräume erforderlich.
- Gesamtschulen sind Schulen für Kinder unterschiedlichen Leistungsvermögens. Maßnahmen der inneren und äußeren Differenzierung, die durch das Schulgesetz sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen schulrechtlich vorgeschrieben sind, bringen einen erweiterten Raumbedarf mit sich: Der Unterricht in heterogenen Lerngruppen erfordert Differenzierungsräume. Schüleraktivierende Unterrichtsmethoden, die ein Qualitätsmerkmal von Schulen sind und im Rahmen der Qualitätsanalyse NRW überprüft werden, bringen ebenfalls einen erweiterten Raumbedarf mit sich.
- Schulrechtlich vorgeschriebene Maßnahmen der äußeren Fachleistungsdifferenzierung - Einrichtung von Erweiterungs- und Grundkursen in vier Fächern - bringen einen erweiterten Raumbedarf mit sich. So werden beispielsweise an sechszügigen Gesamtschulen aus sechs Klassen 8 Kurse gebildet, die gleichzeitig unterrichtet werden.
- Als Schulen mit gebundenem Ganzttag haben Gesamtschulen einen besonderen Raumbedarf, um pädagogisch notwendige Angebote zu machen. Hierzu ist es erforderlich, ausreichend große Räume in ausreichender Zahl zu haben. Wenn Schülerinnen und Schüler nicht genügend Platz und Rückzugsmöglichkeiten haben, sind Aggressivität und Vandalismus die Folge. Ein ausreichend großes Außengelände mit Bewegungsmöglichkeiten ist hier von großer Bedeutung.
- Die besondere Arbeitsweise der Gesamtschulen bringt einen hohen Beratungsbedarf mit sich. Besprechungsräume für Gespräche zwischen bzw. mit Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie z.B. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern oder Schulpsychologinnen und Schulpsychologen werden benötigt.
- Die für Ganzttagsschulen gängigen hohen Präsenzzeiten der Lehrerinnen und Lehrer erfordern Arbeitsplätze in der Schule. Gerade große Systeme erfordern Modelle der Teamarbeit, die in der Schule umgesetzt werden müssen. Zur Zahl der Lehrerinnen und Lehrer kommt aufgrund gesetzlicher Vorgaben eine steigende Zahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern, Praktikantinnen und Praktikanten sowie von Unterstützungspersonal im Bereich der Inklusion. Alle benötigten Arbeitsplätze

mit einer entsprechenden Ausstattung (z.B. Zugang zu Computern und Druckern). Im Interesse der Salutogenese müssen darüber hinaus Ruheräume eingerichtet werden.

Das Musterraumprogramm der Stadt Köln aus dem Jahr 2009 hat Standards gesetzt, die nicht unterschritten werden dürfen. Die im Jahr 2013 aus Kostengründen festgelegten Kürzungen treffen die Gesamtschulen durch die Reduzierung der Anzahl von Differenzierungsräumen und die Halbierung der Anzahl der Ganztagsräume besonders hart und gefährden das geforderte Qualitätsniveau.

2. Gesamtschulen benötigen eine möglichst heterogene Schülerschaft

Schulen mit einer leistungsheterogenen Schülerschaft, die das Leistungsspektrum des gegliederten Schulsystems umfasst, können sehr gute Ergebnisse erzielen. Die Stadt Köln als Schulträgerin kann durch die Beibehaltung des vorgezogenen Anmeldeverfahrens ausschließlich für die Gesamtschulen dazu beitragen, dass diese - als Alternative zum gegliederten System - die Möglichkeit bekommen, die erforderliche Heterogenität so gut wie möglich zu erreichen und so einen Beitrag zur allseits geforderten Bildungsgerechtigkeit unabhängig von der sozialen, ethnischen, kulturellen, religiösen oder familiären Herkunft, unabhängig von der Leistungsfähigkeit und zunehmend auch unabhängig von eventuellen Behinderungen der Schülerinnen und Schüler zu leisten. Damit erfüllen Gesamtschulen eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe und tragen zu mehr Bildungsgerechtigkeit bei.

3. Gesamtschulen sind Schulen des Gemeinsamen Lernens

Alle Kölner Gesamtschulen sind Schulen des Gemeinsamen Lernens - mit unterschiedlich langer Tradition. Die Stadt Köln als Schulträgerin hat die Möglichkeit, das Gemeinsame Lernen weiter zu fördern, indem sie auch in Zukunft gem. SchulG § 46 (4) die Regelung trifft, dass Schulen, die sich am Gemeinsamen Lernen beteiligen und die weiteren rechtlichen Voraussetzungen erfüllen, den Klassenfrequenzrichtwert auch bei einem Anmeldeüberhang nicht überschreiten und die Bandbreite nicht voll ausschöpfen müssen. Hierzu bedarf es verlässlicher Zusagen der Verwaltung. Schulen mit Gemeinsamem Lernen stellen sich besonderen Herausforderungen und müssen in diesem Punkt besonders unterstützt werden. Inklusion ist in Lerngruppen, die ebenso groß sind wie Lerngruppen ohne Inklusion, ohne die Reduzierung von Qualitätsstandards nicht möglich.

Schulen mit Gemeinsamem Lernen müssen weitgehend barrierefrei sein. Zudem müssen die Klassenräume größer sein als an Schulen ohne Gemeinsames Lernen, da neben den Schülerinnen und Schülern und einer Lehrperson häufig eine weitere Lehrperson sowie z.B. Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter anwesend sind. Zudem benötigen Schülerinnen und Schüler oder Lehrerinnen und Lehrer, die auf einen Rollstuhl angewiesen oder gehbehindert sind, mehr Platz.

Die Beschulung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt ES erfordert Differenzierungs- und Ruheräume für diese Kinder.

Das Gemeinsame Lernen bringt besonderen Raumbedarf mit sich: Therapie- und Pflegeräume.

Teil II: Bildung von Mehrklassen, Einrichtung von Teilstandorten sowie Gründung neuer Gesamtschulen

1. Gründung neuer Gesamtschulen

Die Gründung neuer Gesamtschulen muss Priorität vor der Erweiterung bestehender Gesamtschulen auf mehr als sechs Züge haben. Die Schulentwicklungsplanung muss genau prüfen, an welchen Standorten die Gründung von Gesamtschulen sinnvoll und erforderlich ist. Vor der Entscheidung, an welchen Standorten neue Gesamtschulen gegründet und gebaut werden sollen, muss es eine genaue Bedarfsanalyse geben, die mit den bestehenden Schulen auf einer verlässlichen Datenbasis und unter Berücksichtigung der Situation vor Ort (stadtbezirksübergreifend) erstellt wird.

2. Bildung von Mehrklassen und Erhöhung der Zügigkeit

Die Leiterinnen und Leiter der Kölner Gesamtschulen sind bereit, durch die Bildung von Mehrklassen sowie durch eine Erhöhung der Zügigkeit dazu beizutragen, kurz- bzw. mittelfristig mehr Schulplätze zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung hierfür sind die Berücksichtigung der Leistungsheterogenität (s.o.), die Bereitstellung der entsprechenden Räume sowie der zusätzlichen Ausstattung und des zusätzlichen städtischen Personals. Keine Gesamtschule soll auf mehr als acht Züge anwachsen müssen. Ein positives Votum der Mitwirkungsgremien, in denen die Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern vertreten sind, wird davon abhängen, ob die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Gesamtschulen zeichnen sich dadurch aus, dass ihre Schülerinnen und Schüler in der Regel nicht die Schule wechseln. Ihre Schullaufbahn kann innerhalb der Schule angepasst werden, wenn sich Leistungen verbessern oder verschlechtern. Die von der Landesregierung geforderte Kultur des Behaltens ist für Gesamtschulen eine Selbstverständlichkeit. Klassenverbände bestehen während der gesamten Schullaufbahn in der Sekundarstufe I. Gesamtschulen sind eine Alternative zu den Schulen des gegliederten Systems. Es ist nicht ihre Aufgabe, Schulformwechslerinnen und Schulformwechsler aufzunehmen (Abschulungsproblematik). Vor allem die Bildung von Mehrklassen zur Aufnahme von Schulformwechslerinnen und Schulformwechslern widerspricht der Gesamtschulidee und wird von den Leiterinnen und Leitern der Kölner Gesamtschulen abgelehnt.

2. Einrichtung von Teilstandorten und Gründung von neuen Gesamtschulen

Teilstandorte sind aus Sicht der Schulen keine Alternative zu Schulen an einem Standort und zu vermeiden, da sie die kontinuierliche und die konzeptionelle Arbeit an der Schule erheblich erschweren. Deshalb sind Neugründungen von Gesamtschulen der Erweiterung von bestehenden Gesamtschulen durch Teilstandorte vorzuziehen. Vorübergehender Mehrklassenbildung, die durch die angespannte Schulplatzsituation notwendig wird, sollte eher mit qualitativen Containerlösungen als mit Teilstandorten begegnet werden.

Teilstandorte führen zu besonderen Herausforderungen, die mit Kosten verbunden sind:

- praktikable Lösungen für den Schülerpendelverkehr und den Arbeitsplatzwechsel der Lehrerinnen und Lehrer (einschließlich Parkplatzsituation)
- Finanzierung von Schülertransporten zwischen den Teilstandorten
- Absprachen mit den KVB (Tickets, Monatstickets zum Pendeln)
- Die Schulsekretariatszeiten müssen durch die Erhöhung des Deputats den veränderten Bedingungen angepasst werden.
- Postabholung an beiden Standorten
- einheitliche Telefonanlage (mit Faxgeräten)
- Erhöhung der Schulgirorenten, um z.B. doppelte Kopierkosten, Erste-Hilfe-Anschaffungen finanzieren zu können.
- Alte Schulgebäude von Hauptschulen und Realschulen bieten meist nicht die benötigten räumlichen Voraussetzungen, die in Teil I dargestellt wurden. Bauliche Veränderungen sind mit hohen Kosten verbunden.
- Das Musterraumprogramm von 2009 sollte als Orientierungshilfe bei der Ermittlung des Raumbedarfs herangezogen werden, auch für die erhöhten Bedarfe an Versammlungs- und Verwaltungsräumen (s.o.)

Die Leiterinnen und Leiter der Kölner Gesamtschulen bekräftigen Ihre Bereitschaft und Ihr Interesse, sich mit Politik und Verwaltung für die Weiterentwicklung des Schulsystems in Köln einzusetzen.

Köln, den 12.05.2016

Für den Kölner Kreis:

Claudia Högner, LGED^{*}
Leiterin der Gesamtschule Holweide